

entwicklung sich dauerhaft auf einem Niveau einpendelt, bei dem die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft und die Konsum- und Investitionsneigung nicht ausreichen, um ein nachhaltiges Wachstum in Gang zu halten, das sich alleine trägt und das Ansteigen der Arbeitslosigkeit aufhält« (77/778/EWG: 13). Es gab jedoch keine konkreten Empfehlungen, wie die Mitgliedstaaten mit diesem Problem des Keynes'schen Unterbeschäftigungsgleichgewichts umgehen sollten.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Staatsverständnis in dieser Phase offensichtlich im Wandel und daher nicht ganz eindeutig war. Grundlegend war meist eine Keynes'sche Problemanalyse, vor allem bei konjunkturellen Krisen wurde auf eine staatliche Nachfragesteuerung mit Hilfe des Staatshaushalts vertraut, anstatt auf die Selbstheilungskräfte des Marktes zu setzen. Dem entsprechend lag das Schwergewicht der Nachfragesteuerung auf den öffentlichen Investitionen, die zur kurzfristigen Stabilisierung möglichst rasch realisierbar sein sollten. Die Rolle der Umverteilung bei der Nachfrigestabilisierung, die bei Keynes ebenfalls wichtig ist, wurde nicht angesprochen.

Im Gegensatz zur ersten Phase empfahl der Rat jedoch – insbesondere zum Ende des Zeitraums – immer öfter angebotspolitische Maßnahmen um die Beschäftigungsprobleme zu lösen und das Wachstums zu steigern. Die unter anderem vorgeschlagenen Strukturreformen und Flexibilisierungen sollten die Marktkräfte fördern und dem Staat (nachdem er die Marktkräfte gestärkt hatte) eine geringere Rolle überlassen. Hinsichtlich des staatlichen Handelns fanden sich erste Aussagen zur Regelleitetheit, gegen diskretionäres Verhalten. Begründet wurde dieser Wandel zum einen mit der hohen Inflation, die durch eine Erhöhung der Nachfrage noch weiter zu steigen drohte, sowie mit stark angewachsenen Haushaltsdefiziten, die eine Steuerung über weitere Schuldenaufnahmen erschwerten.

Fazit

Die untersuchten Jahre können als Phase des beginnenden Umbruchs bezeichnet werden. Zu Beginn stand noch ein eindeutig Keynes'sches Staatsverständnis. Dem entsprechend empfahlen die europäischen Vorgaben den Mitgliedstaaten ein interventionistisches Vorgehen, insbesondere im Bereich der diskretionären Nachfragesteuerung, aber auch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie der Erlangung von Wachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit. Durch ein europäisches Vorgehen sollten die nationalstaatlichen Interventionsmöglichkeiten gestärkt werden – zum einen weil aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtung nur ein gemeinsames Handeln als möglich angesehen wurde, zum ande-

ren indem die Koordination die einzelstaatlichen Maßnahmen verstärkte und ihre Effizienz verbesserte. Es ging also um eine Wiedergewinnung von Interventionsmöglichkeiten zur Stärkung eines Keynes'schen Staates, die kritische Strategie. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche und teilweise sehr verbindliche Vorgaben verabschiedet.

Im Laufe der Untersuchungsphase wurde dieses diskretionär-interventionistische Vorgehen jedoch immer skeptischer betrachtet und schließlich – wiederum vor allem in Bezug auf die diskretionäre Stabilisierung – als wirkungslos eingestuft. Dies lag nicht (bzw. nur bedingt) daran, dass die Mitgliedstaaten sich häufig nicht an die Vorgaben hielten, insbesondere diejenigen, denen eine expansive Vorgehensweise empfohlen wurde, verfolgten oft ebenfalls eine restriktive Politik. Vielmehr änderte sich die Strategie, zunehmend wurde eine zurückhaltende, regelgebundene Vorgehensweise empfohlen, die Vorgaben ließen erste Absichten erkennen, die Interventionsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten einzuschränken. Dazu passend änderte sich auch das Staatsverständnis, wobei sich nur sagen lässt, dass es weniger interventionistisch war; die Konturen sind noch zu unscharf, um es einem neuen Typus zuzuordnen.

4.4 Phase III (1983-1989)

Umfeldbeschreibung

Die dritte Untersuchungsphase umfasst die Jahre 1983 bis 1989. Sie ist hauptsächlich von den Entwicklungen innerhalb der Gemeinschaft geprägt: In den 1970er Jahren war die Integration ins Stocken geraten und es bedurfte zweier Dinge, um die Phase der Stagnation zu überwinden: Zum einen einigte man sich 1984 im Streit um den EU-Haushalt, indem man Großbritannien den sogenannten Britenrabatt gewährte (vgl. Weidenfeld 2006: 28). Wichtiger und weit reichender war das Binnenmarktpjekt, das der europäischen Integration neuen Schwung verlieh, sie jedoch gleichzeitig stark veränderte (vgl. dazu ausführlicher Ziltener 1999). Grundlage war das »Weißbuch Binnenmarkt«, das die Kommission im Auftrag des Europäischen Rates im Jahr 1985 vorlegte (vgl. Europäische Kommission 1985). In diesem waren die notwendigen Schritte zur Errichtung eines »Raum[s] ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital [...] gewährleistet ist« (Art. 8a EEA) aufgelistet. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um die Abschaffung bestehender Marktschranken wie Grenzkontrollen, Rechtsvorschriften und Steuerschranken (vgl. Hufschmid 1994: 81).